

Arbeitsprogramm 2022/2023

1. Überwachungsprogramm der Wasserwerke zur Bewertung der Qualitätssituation in der Elbe und ihrer Nebenflüsse

Die Überwachung der Wasserqualität der Elbe und ihrer Nebenflüsse stellt für die Arbeitsgemeinschaft eine herausragende Aufgabe dar. Fortlaufend wird die analytische Kontrolle an 10 Messstellen im Einzugsgebiet der Elbe durchgeführt (Elbe 4, Spree 2, Havel 2, Dahme 1, Mulde 1). Die Zyklen und die Stoffspektren werden von allen Unternehmen unter Mitwirkung des Technologiezentrums Wasser des DVGW (TZW), Außenstelle Dresden, jährlich abgestimmt und an aktuelle Qualitätsanforderungen angepasst. Dabei stehen die Vorgaben der EU – Trinkwasserrichtlinie und des 3. Bewirtschaftungszeitraumes nach EU – Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) von 2022 – 2027 im Vordergrund.

Jedes Unternehmen führt in eigener Verantwortung die Untersuchungen in der Elbe bzw. in den Flüssen des Einzugsgebietes auf Basis der abgestimmten Grund- und Sondermessprogramme durch oder beauftragt dafür eine Untersuchungsstelle.

Für Sonderuntersuchungen (z.B. Spurenstoffe), die nicht im Leistungsprofil der Labore der Wasserversorger enthalten sind, wird aus Gründen der Vergleichbarkeit empfohlen, das TZW des DVGW als externe Untersuchungsstelle von den jeweiligen Mitgliedsunternehmen nach vorheriger Abstimmung zu beauftragen.

Dabei müssen die Spurenstoffparameter der EU – Trinkwasserrichtlinie und damit der künftigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) im Monitoring Berücksichtigung finden und die Ergebnisse bewertet werden. (z.B. Polyfluorierte Verbindungen)

Darüber hinaus führt jedes Versorgungsunternehmen Roh- und Trinkwasseruntersuchungen im Rahmen seiner „Wareneingangs- und Produktkontrolle“ mit differenziertem Aufwand durch. Dies dient gleichzeitig der optimalen Steuerung von Aufbereitungsanlagen in den Wasserwerken.

2. Qualitätssicherung der Messdaten

Zur Absicherung der Qualität der Messdaten der beteiligten Labore hat sich die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen sehr gut bewährt. Diese Qualitätssicherung wird parameterbezogen fortgeführt. Untersucht werden dabei reale Flusswasserproben. Die Auswertung erfolgt nach einem vorgegebenen Standard durch das TZW in Dresden.

3. Jahresqualitätsbericht

Die Messdaten sind Grundlage für die Erarbeitung der Qualitätsanforderungen an die Fließgewässer. Seit vielen Jahren werden Ergebnisberichte zur „Bewertung der Qualität von Fließgewässern unter dem Gesichtspunkt der Trinkwasseraufbereitung“ durch das TZW des DVGW im Auftrag der AWE erstellt.

Diese Berichte enthalten eine laufend aktualisierte Zuordnung der Relevanz von detektierten Einzelstoffen und Stoffgruppen betreffs Rückhalt bzw. Entfernung bei der Uferfiltration bzw. durch naturnahe Aufbereitungsverfahren.

Die entsprechende Einstufung in „wasserwerksrelevant“ und „trinkwasserrelevant“ ist für die Definition von Forderungen gegenüber anderen Nutzungsinteressenten und verantwortlichen Stellen zur Reinhaltung der Elbe und ihrer Nebenflüsse sehr wichtig. Die jährliche Erstellung dieses Berichtes wird fortgeführt.

4. Broschüre „Bewertung der Qualität von Fließgewässern unter dem Gesichtspunkt der Trinkwasseraufbereitung“

Entsprechend der gemeinsamen Festlegung, eine Broschüre mit ausgewählten Ergebnissen unserer Jahresberichte im 2-Jahres-Rhythmus zu veröffentlichen, wird 2022 für den Zeitraum 2020/2021 die nächste Broschüre erstellt und in ansprechender Form für die Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt.

5. Zusammenarbeit mit weiteren Flussgebietsgemeinschaften

Die Umsetzung der WRRL ist eine grenzüberschreitende europäische Aufgabe. Die Formulierung von eigenen Gewässergütezielen unter Beachtung der im europäischen Kontext vorgegebenen Rahmenbedingungen ist eine permanente Aufgabe, der sich weitere Flussgebietsgemeinschaften an Rhein, Ruhr, Donau, Maas und Schelde intensiv widmen. Der von der EU – Kommission initiierte Fitnesscheck zur WRRL im Jahr 2019 führte zu einer Intensivierung der bestehenden Zusammenarbeit und zur Bildung einer Koalition der Europäischen Flussgebietsgemeinschaften. Sie vertritt die Interessen von 170 Wasserversorgungs-unternehmen in 18 Ländern auf dem Gebiet des Gewässer- und Trinkwasser-schutzes. Diese Versorgungsunternehmen beliefern ca. 188 Millionen Menschen, die in den Einzugsgebieten der Flüsse leben, mit Trinkwasser. Um den Forderungen zur Qualitätsverbesserung der Fließgewässer Nachdruck zu verleihen und den generationsübergreifenden Erhalt der Nutzbarkeit der Trinkwasserressourcen langfristig zu sichern, wurde im Frühjahr 2020 ein Europäisches Fließgewässer-memorandum (ERM) zur qualitativen Sicherung der Trinkwassergewinnung veröffentlicht.

Das ERM stieß nicht nur auf breites Interesse in der Öffentlichkeit, sondern förderte den Dialog mit dem EU-Umweltkommissariat zu Fragen der Qualität von Fließgewässern, die der Trinkwasserbereitstellung dienen.

Diese Gespräche werden im Interesse der Verbesserung der Fließgewässer-qualitäten und damit zur Erreichung der proklamierten Umweltziele der EU (Green Deal; Zero Pollution Ambition) intensiv fortgeführt.

6. Zusammenarbeit mit der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)

Die AWE besitzt Gaststatus in der IKSE und delegiert jeweils einen Vertreter zur Teilnahme an den Vollversammlungen. Durch aktive Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie (WFD) und in den Expertengruppen Oberflächenwasser (SW), Grundwasser (GW) und Hydrologie (Hy) beteiligen sich die AWE-Mitglieder nicht nur an den fachlichen Diskussionen, sondern vertreten die Forderungen der Trinkwasserversorgung in den Gremien.

7. Mitarbeit bei der Umsetzung der WRRL

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist ein wichtiges europäisches Regelwerk zur Durchsetzung des Gewässerschutzes in Einzugsgebieten von Fließgewässern. Bis zum Ende des 2. Bewirtschaftungszeitraums im Jahr 2021 wird u.a. im Einzugsgebiet (EZG) der Elbe ein guter Zustand für den Großteil der Wasserkörper nicht erreicht werden.

Für die Fortführung der Umsetzung der WRRL im Einzugsgebiet der Elbe hat die AWE konkrete Forderungen formuliert:

- Erstellung eines Einleitkatasters für trinkwasserrelevante Spurenstoffe für die Elbe und ihre Nebenflüsse
- Erfassung der diffusen Einträge im EZG der Elbe unter Berücksichtigung aller potentiellen Quellen (u.a. Landwirtschaft)
- Schaffung eines Bewertungssystems zur Erfolgskontrolle der Maßnahmen zur Emissionsreduktion
- Optimales Qualitätsmonitoring aktueller Stoffe mit relevanten Konzentrationen
- Emissionsreduzierung unter die Zielwerte des ERM mit gezielten Maßnahmen
- Umsetzung abgeschlossener Forschungsvorhaben in konkreten Projekten
- Maßnahmen zur Sicherung der Möglichkeiten einer naturnahen Aufbereitung
- Minderung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft
- Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung bei konkurrierenden Nutzungsinteressen

Diese Forderungen wurden im Anhörungsprozess zum 3. Bewirtschaftungsplan als Stellungnahme der AWE an die IKSE gesandt.

8. Öffentlichkeitsarbeit / Aktualisierung Homepage

Die Kontaktführung in Fragen öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen erfolgt über die FWV GmbH nach vorheriger Abstimmung mit den Mitgliedsunternehmen.

Für die öffentliche Darstellung von Zielen und Vorhaben der AWE sind vielfältige Möglichkeiten zu nutzen. Dies betrifft z.B. die Teilnahme an branchenüblichen Fachveranstaltungen mit Vorträgen, die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der AWE-Homepage sowie die Erarbeitung und Vorstellung der Broschüre „Qualität der Elbe und ausgewählter Nebenflüsse unter dem Gesichtspunkt der Trinkwasseraufbereitung“ im Herbst 2022.

Gemeinsam mit den ERM – Koalitionspartnern ist seit 2021 ein „Twitter – Account“ eingerichtet worden, um Politiker, NGOs und Behörden über das aktuelle Geschehen zu informieren. Diese Informationsplattform wird gemeinsam mit den ERM – Koalitionären weiter ausgebaut.

Stand 03.01.2022